



LANDESGEMEINSCHAFT HESSEN  
SELBSTHILFE behindertter und chronisch  
kranker Menschen e.V.

Mitglied der BAG SELBSTHILFE von Menschen  
mit Behinderung und chronischer Erkrankung  
und ihren Angehörigen e.V.

## Geschäftsbericht 2020 der LAGH Selbsthilfe

Die Kompetenzen und Erfahrungen der Menschen, die sich in Selbsthilfegruppen und -organisationen engagieren, wird seitens der Gesundheits- und Sozialpolitik anerkannt. Die Kompetenzen werden in vielen Bereichen und Gremien genutzt. In der Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen, durch die Einführung der Betroffenenbeteiligung in der Pflege und nicht zuletzt in der tragenden Rolle der Selbsthilfe bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene zeigt sich dies besonders deutlich. Beratungs- und Unterstützungsangebote der Selbsthilfe gewinnen an Bedeutung und werden intensiv genutzt.

Diese Entwicklungen machen einen intensiven Austausch der Verbände auf Landesebene wichtiger denn je. Der gemeinsame Austausch, das Verfolgen gemeinsamer Ziele und die Unterstützung untereinander sind die Stärke der Selbsthilfe.

Die LAGH hat zurzeit 36 Mitgliedsverbände und Vereine mit ca. 30.000 Mitgliedern chronisch kranker und behindertter Menschen.

Das Jahr 2020 steht im Zeichen der Pandemie und hat die LAGH Selbsthilfe vor große Herausforderungen und damit einhergehender Umstrukturierung gestellt. Dies bedeutete, dass 2020 keine Präsenzsitzung der Mitglieder stattfinden konnte, wie wohl auch in diesem Jahr. Geplante Seminare und Informationstreffen konnten nicht stattfinden. Lediglich das Seminar **LEICHTE SPRACHE** konnte in Marburg erfolgreich stattfinden. Der Informationsaustausch mit der AOK zum GKV Leitfadens und damit zur Pauschalförderung für unsere Mitglieder fand ebenfalls nicht statt. Die Auswirkungen der Pandemie greifen in allen Bereichen. So ist ein großer Schritt in der Entwicklung der Digitalisierung und Nutzung von Formaten (Video- und Telefonkonferenzen) gemacht worden.

Wir stellen fest, dass jüngere Menschen den Zugang zu den Selbsthilfeorganisationen scheuen. Für viele ist es selbstverständlich, dass Selbsthilfe einen anerkannten Status in der Gesellschaft hat, auf deren Expertise sie auch digital zugreifen. Oftmals ist es für junge Menschen nicht erkennbar, worin der Benefit einer persönlichen Aktivität in

der Selbsthilfe und einer Mitgliedschaft liegt. Durch neue Kommunikationsformen, insbesondere des Internets und der Nutzung sozialer Medien bestehen andere Möglichkeiten des Austauschs.

Allgemeine Informationen die die LAGH erreichten wurden den Mitgliedsverbänden durch einen Verteiler regelmäßig zur Verfügung gestellt (z.B. zu allg. Gesundheitsthemen/- politik, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen).

Der Bericht unterteilt sich in 3 Bereiche:

1. LAGH
2. Inklusionsbeirat, Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG), Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG)
3. Gesundheit und Patientenbeteiligung

## 1. LAGH

Die Zunahme an Aufgaben erfordert neben der Sicherstellung der Finanzierung, eine verlässliche Aufgabenübernahme seitens aller Vorstandsmitglieder.

Im Vordergrund steht weiterhin die Sicherung der LAGH mit ihren Mitgliedsverbänden.

Neben der Existenzsicherung befasste sich der Vorstand u. a. mit der Verbesserung der Struktur in der LAGH, Stellungnahmen, der Vorbereitung und Planung 2021, der Umsetzung des BTHG auf Landesebene und der Patientenvertretung.

Geplant ist ein Seminar „Leichte Sprache“, ein Gesundheitstag im Herbst, Patientenvertreterseminar, Mitgliederversammlung im Herbst, so es die Pandemie zulässt und ebenfalls Neues zur Selbsthilfeförderung nach den Kriterien des GKV Leitfadens für 2022. Die Kürzung der Projektmittel um 20% wird erhebliche Auswirkungen für alle Antragsteller haben.

Die Finanzierung der LAGH beruht auf den Einnahmen der Mitgliedsbeiträge und der Projektförderung des Landes durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Dazu kommen Projekte, die durch die Förderung der Krankenkassen umgesetzt werden. Die LAGH wird Gelder an das Ministerium zurück zu zahlen haben.

Der Bescheid über die Förderung 2020 kam erst im Juni 2020 ebenfalls die erste Hälfte des Geldes. Wir hatten bis zu diesem Zeitpunkt sehr knappe Mittel, da auch einige Mitglieder mit ihrer Beitragszahlung im Verzug waren und sind.

Die Personaldecke der LAGH in der Geschäftsstelle ist nach wie vor dünn.

Die Büroassistentin der Geschäftsstelle, die hauptsächlich als Ansprechpartnerin für die vielfältigen Anfragen und Vermittlungen von Informationen erreichbar war, ging Anfang 2019 in Elternzeit. Seitdem wurde die Arbeit der Geschäftsstelle bis November von einer Elternzeitvertretung an 2 Tagen mit je 4 h geleistet.

Durch den steigenden Arbeitsaufwand und aufgrund der unklaren Situation der in Elternzeit befindlichen Mitarbeiterin, die die Verlängerung der Elternzeit um 1 weiteres Jahr mitteilte, wurde die Elternzeitvertretung von einem Minijob in eine Teilzeitstelle umgewandelt.

Somit ist die Geschäftsstelle wieder montags- freitags von 10-14 Uhr halbtags durch die Büroassistentin besetzt.

Der Vorstand der LAGH tagte im Jahr 2020 insgesamt 11 mal. Bedingt durch die Pandemie fanden 4 Vorstandssitzungen in Präsenzsitzung statt, davon eine als Klausurtagung zur Ausrichtung der LAGH. Die anderen Sitzungen wurden per Videokonferenz gehalten.

Es gab verschiedene Kooperationsgespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern zu unterschiedlichen Schwerpunkten wie Öffentlichkeitsarbeit, Projektaufbau und Konzeptionierung neuer Projekte, Umsetzung der Digitalisierung sowie Sicherung der LAGH.

Darüber hinaus ging es auch um die Änderung des GKV- Leitfadens zur Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen, Zielvereinbarung Barrierefreies lebenslanges Lernen zwischen der LAGH, 4 hessischen Volkshochschulen und dem Hessischen Volkshochschulverband.

Zudem sind durch das Patientenstärkungsgesetz, das MDK-Reformgesetz und das Hessische Ausführungsgesetz zur Umsetzung des BTHG zusätzliche Aufgaben auf die LAGH hinzugekommen.

Ebenfalls wurden in den Vorstandssitzungen organisatorische Themen der Geschäftsstelle der LAGH wie Büroorganisation, Buchhaltung, Umsetzung der DSGVO, Homepagegestaltung der LAGH und die Gremienbesetzung besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Planung von jährlich stattfindenden Patientenforen wurde diskutiert, konnten aber in diesem Jahr durch den Lockdown nicht umgesetzt werden.

Die Mitgliederversammlung der LAGH fand im September 2020 in einem schriftlichen Verfahren statt. Es wurde den Mitgliedern umfangreich über die Arbeit der LAGH berichtet und die Formalien im schriftl. Verfahren erledigt. Es gab für dieses Verfahren seitens der Mitglieder keine Beanstandungen.

## **Arbeitskreis kommunaler Behindertenvertreter/innen - AKoBEA**

Die Geschäftsführung (Einladungen, Informationen und Organisation) findet durch die LAGH statt. Es fand eine Sitzung der AKoBEA: im Oktober in Kassel statt. Es fand neben den Schwerpunktthemen ein Austausch über unterschiedliche Bereiche statt. Dabei konnten gelungene Praxisumsetzungen durch erfolgreiche Beteiligung der Behindertenbeiräte und –vertretungen in den Kommunen vermittelt werden. Auch außerhalb der Sitzungen des Arbeitskreises AKoBEA findet unter den Mitgliedern ein kollegialer Austausch von Informationen und Erfahrungen statt.

Der Vorsitzende der AKOBEA meldete sich als Multiplikator für einen Online-Intensivkurs an zum Thema: Barrierefreies Bauen.

Es fanden mehrere Versuche zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung zwischen AKoBEA und LAGH Vorständen statt, um die Arbeit zu koordinieren. Leider konnte dies auf Grund unterschiedlicher Problematiken wie Krankheit innerhalb des AKOBEA Vorstandes und der Pandemie nicht umgesetzt werden.

## **StAu - Ständiger Ausschuss der LAGen in der BAG Selbsthilfe**

Die 14 bestehenden Landesarbeitsgemeinschaften der Selbsthilfe für chronisch kranke und behinderte Menschen (LAGen/LVen) arbeiten und beraten übergreifend in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe) im Ständigen Ausschuss(STAu) gemeinsam zu bundesweiten Themen der Selbsthilfe. Der Ausschuss tagt zweimal jährlich. 2020 fand eine Präsenztagung und eine digitale Tagung statt. Der Ausschuss befasste sich bei diesen Tagungen mit inhaltlichen Schwerpunkten wie unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) und die Umsetzung in den Ländern, wie die Veränderung des GKV Leitfadens im §20 h Pauschalförderung für die Dachverbände und der Selbsthilfe der Umsetzung Bundesteilhabegesetzes in den Ländern und die Patientenbeteiligung.

## **Weitere Mitarbeit der LAGH**

Die LAGH ist Mitglied im Fahrgastbeirat des RMV und nimmt an den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen beratend teil. Auch ist die LAGH Mitglied im Beratenden Ausschuss des Integrationsamtes beim LWV. Dieser hat sich in den letzten Sitzungen mit neuen Beschäftigungsmodellen für Schwerbehinderte beschäftigt.

## **AK Kinder**

Im Dezember 2020 hat sich nach 2 vorangegangenen Videokonferenzen der ARBEITSKREIS KINDER der LAGH gegründet. Gründungsmitglieder sind der Verband Allergiekranke Kind e.V., Autismus Nordhessen e.V., ADHS LV Hessen e.V., Deutsche Epilepsievereinigung Landesverband Hessen e.V., Diabetiker Hessen e.V., Sprechen-Hören-Lernen Fördern LV Hessen e.V. Der AK befindet sich in der Findungsphase und plant für 2021 die Bildung von Schwerpunkten und vor allem ein

erstes gemeinsames Treffen im Oktober 21, wenn es die Pandemie ermöglicht.  
Aktuelle Nachrichten befinden sich auf der Website der LAGH

### 3. Gesundheit und Patientenbeteiligung

Es besteht eine Koordinierungsgruppe zur Patientenbeteiligung auf Grundlage von §140f SGB V.

Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus der LAGH, dem vdK, der Verbraucherzentrale Hessen und der LAG der Selbsthilfekontaktstellen in Hessen (SEKO) zusammen. Die Koordinierungsgruppe hat sich 2020 einmal getroffen und wird ihren nächsten Austausch für Mai 2021 haben um neue Patientenvertreter\*innen zu benennen, andere Themen werden Schulung der Patientenvertreter/Innen in den Ausschüssen, die weitere Arbeit der Koordinierungsstelle, die seit 2004 im Aufgabenbereich der LAGH liegt, sein.

Die LAGH erledigt die Arbeit der Koordinierungsstelle seit diesem Zeitpunkt ehrenamtlich. Für die Sicherstellung der Finanzierung der Koordinierungsstelle und der damit verbundenen Aufgabenstellungen nahmen Frau Häuser und ein weiteres Mitglied der Koordinierungsgruppe Gespräche mit dem HMSI und dem Landesausschuss auf. Hier scheinen die Verhandlungen erfolgreich zu sein. Ein endgültiges Ergebnis konnte bis Jahresende noch nicht erreicht werden. Verträge der Partner im Landesausschuss liegen bei den jeweiligen Partnern zur Endabstimmung. Wir gehen von einem positiven Bescheid aus und können dann diese Arbeit auf eine solide Basis stellen.

Die LAGH ist durch ihre Vorstandsmitglieder im Landesausschuss, dem erweiterten Landesausschuss und dessen Arbeitsgruppen, im Beratungsgremium der ARGE GKV Selbsthilfeförderung der Krankenkassen in Hessen (In dieser Sitzung wurden die Zuteilungsbescheide für die einzelnen Verbände besprochen. Ebenfalls wurde auf Besonderheiten bei der Beantragung hingewiesen) dem Zulassungsausschuss für Ärzte bei der KV Hessen, dem Zulassungsausschuss für Psychotherapeuten, in beiden Berufungsausschüssen der KV Hessen und in den regionalen Gesundheitskonferenzen vertreten. Bei der KV der Zahnärzte in Hessen sind Mitglieder der LAGH ebenfalls als Patientenvertreter\*innen benannt.

Die LAGH hat zwei Sitze im Landesgremium zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen der Gesundheitsversorgung gem. §90 a SGB V inne. Hier fanden zwei Sitzungen digital statt. Schwerpunkte waren die Versorgungslage einzelner Arztgruppen, die neue Bedarfsplanungsrichtlinie und der daraus resultierende Bedarfsplan für das Land Hessen und die sektorenübergreifende Notfallversorgung.

Ebenfalls hat die LAGH einen Sitz beim MDK Land (Medizinischer Dienst) und ist dort beratend tätig. Vorrangig standen die Auswirkungen der Pflegereform im Vordergrund. Durch das neue MDK-Reformgesetz ist der bisherige Beirat des MDK aufgelöst worden und ein Verwaltungsrat an dessen Stelle getreten. In diesen Verwaltungsrat wurde Frau Häuser als eine der Patientenvertreter\*innen für die LAGH berufen. Weiterhin sind als Patientenvertreter\*innen Mitglieder der Verbraucherzentrale Hessen, der LAG der Selbsthilfekontaktstellen, der SoVD und der vdK berufen worden.

Daneben fand ein Bund-Ländertreffen der Koordinierungsstellen seitens des GBA digital statt. In diesem wurde u.a. die Situation der Patientenvertretungen in den Ländern diskutiert und der Aufbau der Bedarfsplanung durch eine Patientenvertreterin des GBA dargelegt.

## 2. Inklusionsbeirat bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung

Die LAGH hat einen Sitz im Inklusionsbeirat der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für die Belange behinderter Menschen. Die Beauftragte wurde neu berufen und der Inklusionsbeirat in neuer Zusammensetzung ebenfalls. Herr Schäfer vom BSB Hessen wurde als Sprecher des Beirates gewählt und Frau Häuser als stellv. Sprecherin. Der Inklusionsbeirat tagte zweimal.

Durch das Hess. Ausführungsgesetz zur Umsetzung des BTHG wurde Frau Häuser in der Eingliederungshilfekommission und den unterschiedlichen Arbeits- und Unterarbeitsgruppen beratend bei der Erstellung der Rahmverträge ab 2023 tätig. Die Gruppen tagen in kurzen Abständen.

### Fazit und Ausblick

Wir haben, trotz der widrigen Umstände viel erreicht. Die LAGH wird neue Büroräume suchen müssen. Ob es in der jetzigen Liegenschaft oder an einem anderen Ort in Marburg sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten. Probleme sind hinsichtlich der Finanzierung und der Geschäftsstelle zu lösen damit die LAGH wieder in ruhigere Gewässer kommen kann.

Der Vorstand ist zuversichtlich, dass ein Teil durch eine Finanzierung der Koordinierungsstelle erreicht werden kann und durch neue Projekte wie z. B. INSEA gesichert werden kann. Hier wird es auch zur Erhöhung des Personals kommen müssen.

Perspektivisch steht die LAGH weiterhin vor großen Herausforderungen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meinen Vorstandsmitgliedern, die die LAGH nicht nur unterstützt, sondern bei allen anfallenden Problemen schnell zu zusätzlichen Sitzungen und Konsens bereit waren, zusätzliche Aufgaben übernahmen und bei der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, die die an sie gestellten Aufgaben gelöst und umgesetzt hat.

Ursula Häuser



(Vorsitzende)

Linden, 18.04.202